Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 15. Ноября 1861. № 132. Mittwoch, den 15. November 1861.

Chemische Briefe für den kleinen Landwirth.

Dritter Brief.

Sie haben in Ihrem Briefe die besondere Frage hervorgehoben: Woraus entstehen und bestehen Pflanzen und Thiere? Das sind gerade die zwei Producte, mit deren Erzeugung die Landwirthschaft sich beschäftigt. Die beregte Frage ist aber auch eine Cardinalfrage. Erst wenn wir diese Frage genau zu beantworten im Stande sein werden, können wir an eine ganz rationelle Erziehung von Pflanzen und Thieren gehen. Bisher mißbrauchten wir das Wort rationell noch sehr. Damit wir rationell verfahren können, müssen wir erst die Natur verstehen, in welcher die reale Vernunft wirkt. Mit diesem Wirken der Natur müssen wir unser kunstvolles Mitwirken nach vernünftigen Zwecken ebenfalls rationell vereinen. In das Innere der Natur kann uns aber keine Wissenschaft tiefer einführen als die Chemie. Dies lehrt zum Theil schon die Gegenwart; die nächste Zukunft wird jeden Zweifel entfernen. Die Chemie sieht tiefer als unser Auge und sitzt über die Praxis zu Gericht, tadelt oder rechtfertigt sie oder führt sie weiter.

Pflanzen und Thiere sind sehr wunderbare Bauwerke. Jede Pflanze, jedes Thier macht für sich ein Ganzes aus, das aus vielen Theilen besteht. Die Theile wirken für das Ganze, das Ganze wirkt für die Theile.

Die meisten Pflanzen und Thiere wachsen für sich empor, ohne alle Hilfe des Menschen. Sie befinden sich im Naturzustande. Zu ihrem Bestehen erhalten sie Alles aus der Hand der Natur.

Andere Pflanzen und Thiere hat der Mensch unter seine pflegende Hand genommen und sie durch seine Kunst den Zwecken der Menschheit dienlicher gemacht. Man nennt sie Culturpflanzen, Hausthiere, landwirthschaftliche Thiere und Pflanzen.

Wir sehen Pflanzen und Thiere vor unseren Augen aus sehr unscheinbaren Anfängen hervorgehen und nach und nach an Umfang zunehmen, wobei sie mancherlei Organe und Glieder entwickeln und sehr oft ihre ganze Gestalt verändern; aber jede Entwickelung, jede Veränderung hat als Mittel ein gewisses Ziel zum Zweck. Zweck und Mittel stehen in der rationellsten Beziehung zu einander. Blätter, Wurzeln, Samen sind zum Bestande und zur Fortpflanzung der Pflanze nothwendig; das Thier kann kaum eines seiner Glieder, viel weniger eines seiner innern Organe entbehren.

Die Vergrößerung des Umfanges geht bei Thieren und Pflanzen sehr merkbar, und zwar von innen nach außen von Statten. Wir nennen deshalb Pflanzen und Thiere lebende Wesen. Beide leben nur eine bestimmte Zeit. Einige haben ein längeres, andere ein kürzeres Leben. Endlich sterben Pflanzen und Thiere. Der weniger gebildete Mensch und das Kind sind gewohnt, nur dem Thiere Leben beizulegen, gewiß nur deshalb, weil das Leben der Thiere jenem der Menschen ähnlicher ist, ja mit letzterem eine gewisse Gleichheit hat. Allein auch die Pflanze lebt, denn wir bemerken an ihr auch das Gegentheil vom Leben; sie stirbt ab, ja sie ist während ihres Lebens manchen Krankheiten unterworfen, besonders wenn sie, vom Menschen ihrem Naturstande entrissen, eine ihr unangemessene Pflege und Localität erhält. Das Sterben der Pflanze ist nicht etwa ein uneigentlicher figürlicher Ausdruck, sondern findet buchstäblich statt. Sie verwest nach ihrem Tode, wie das Thier. Die Lebensluft (Sauerstoff) arbeitet an ihrer Zersetzung so gut wie bei dem Thiere, nur daß bei ihrer Trockenheit die Verwesung nach ihrem Tode langsamer geschieht. Die Pflanze zeigt, daß sie lebt durch ihren regen Saftumlauf. Der flüssige Saft bewegt sich fast eben so schnell wie das Blut im Thiere. Das beweist das Begießen einer wegen Trockenheit welk gewordenen Pflanze. Der Saft geht von der Wurzel aus mit der größten Schnelligkeit nach allen Theilen der Pflanze bis in die Blätter, welche die Stelle der Lungen versehen und einen Austausch mit der atmosphärischen Luft treffen; von da geht der Saft wieder rückwärts nach allen Theilen, um sie alle zu nähren und weiter zu entwickeln. Gerade so ist es mit dem Blute der Thiere. Daß die Pflanzen am Boden befestigt sind, ist kein Einwurf gegen ihr Leben, das sich nur in anderer, von dem Thiere abweichender Weise äußert. Daß viele Pflanzen jährlich einen Winterschlaf haben, zeigt vielmehr von ihrem Leben als vom Gegentheile. Der Frühling weckt immer wieder das im Winter erstarrte und verborgen gewesene Leben zur erneuten Thätigkeit. Die unleugbaren Kennzeichen des Lebens: Ernährung, Geschlechtsthätigkeit und Fortpflanzung mit Bewegung aus sich selbst haben Pflanzen und Thiere gemein. Bei der Pflanze dauert die Entwickelung und Vergrößerung noch weit länger als beim Thiere; sie dauert fort bis zu ihrem Tode.

Wir werden später über das Leben der Pflanzen und Thiere noch ein Mehres sprechen, wenn wir der allgemeinen Lebensquelle beider nachforschen werden. Zuerst müssen wir aber die Materialien näher betrachten, aus welchen Pflanzen und Thiere aufgebaut werden.

Jede Pflanzen- und Thierart hat eine andere Bauart. Diese Verschiedenheit erstreckt sich nicht nur auf die Arten, sondern sogar auf die Varietäten, Spielarten und Sorten. Sie werden verschieden, eben durch eine Abweichung in der Bauart ihrer Körper. Anders gebaut ist eine Distel- als eine Roggenpflanze und welcher Unterschied ist zwischen einem Pferde und Rinde? Wir zählen von Pflanzen und Thieren mehr als hundert Tausende von Arten und wir können jede Thier- und Pflanzenart durch ihren eigenthümlichen Bau unterscheiden Ja der Kenner braucht von irgend einer Art nur den geringsten Theil, ein Blatt, einen Knochen zu sehen, um die Art daraus bestimmen zu können. Die Verschiedenheit des Baues erstreckt sich sogar auf den kleinsten und geringsten Theil einer Pflanzen- oder Thierart. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Plan zu dem Bauwerke einer jeden Pflanze, eines jeden Thieres in dem Samen, aus dem das Bauwerk aufgeführt wird, liegt, wovon wir aber noch wenig wissen.

Einfacher ist wohl das Pflanzenbauwerk, ohne daß es weniger unsere Bewunderung verdient als das Bauwerk der Thiere. Es steht vor unsern Augen da als ein wahres Pracht und Wunderwerk, besonders was jenes Stockwerk betrifft, welches die Generationswerkzeuge, die Blüten und Früchte enthält, welche Werkzeuge bei den Thieren mehr zurücktreten und sich mehr in dem unteren Stockwerke befinden. Während das Thier mehr durch seine Sinne und geistige Fähigkeit, welche in dem obersten Theile, dem Kopfe, ihren Sitz haben, sich hervorthut, ist in den Generationswerkzeugen der ganze Vorzug der Pflanze vertreten. Die Blüte ist zugleich das Auge der Pflanze, mit welchem sie die Welt anschaut, in der Blüte ist ihre größte Schönheit, ihre höchste Wärme, ihre intensivste Empfindlichkeit.

(Schluß folgt.)

Rettungsmittel für erfroren scheinende Bäume.

Die traurigen Folgen, welche die Kälte in sehr harten Wintern an den Bäumen hinterläßt, sind uns zu unserem Leide bekannt genug. Hauptsächlich äußern sie sich an jungen und kräftigen Bäumen, die noch unter dem 30. Altersjahre, am heftigsten. Der Winter von 1858 hat manche Folgen hinterlassen, die jetzt noch ihre Spuren zeigen. Man hat auf Mittel gedacht, die, wenn sie auch die gefährlichen Folgen nicht ganz aufheben, sie doch lindern und manchen schönen Baum vom frühen Feuertode retten.

Es ist dieses das Mittel, die Rinde des vom Froste ergriffenen Baumes aufzuschlitzen, sobald man gegen das Frühjahr hin entdecken kann, ob der Baum wirklich stark angegriffen sei oder nicht. Man kann dies zwar gleich nach einer so grimmig kalten Nacht Tags darauf finden, wenn es warm wird oder wenn man einen jungen Zweig in die warme Stube bringt. Schneidet oder öffnet man nur einen schwachen Spahn von der Rinde bis auf s Holz aus und erscheint die innere Rinde (der Bast) und das äußerste Holz (der Splint, der sonst weißlich sieht) braun, so hat der Baum wirklich gelitten. Ob mehr oder minder heftig, das erkennt man an der stärkern bis in's Schwärzliche spielenden Bräune des Splints, und ob sie tief gegriffen habe. Eine leichte Bräune ist nicht sehr zu fürchten und erholt sich der Baum manchmal, ohne die Rinde zu schlitzen.

Es ist bekannt, daß über dem harten, vollwüchsigen Holze, zunächst unter der Rinde ein netzförmiges mit einigem Schleime angefülltes Gewebe vorhanden ist. Aus diesem wird schon im Herbste und dann im Winter die neue nächste Holzlage dicht unter der Rinde, oder das, was man Splint nennt, erzeuget. Dadurch entsteht die jedes Jahr sich erneuernde Holz- und Rindenlage, wodurch der Baum seine Dicke erlangt. Die wärme des letzten Sommers und des Herbstes vertrocknen einen Theil der Säfte, die Kälte endlich macht sie gallertiger und hart.

Entsteht nun bei zeitig eintretendem harten Froste das Unglück, daß dieser Saft in dem netzförmigen Gewebe noch nicht ganz verhärtet ist und erfriert, ehe er zur Holzreife gelangen kann, oder bei späterem Froste mehr gegen das Frühjahr zu, wenn in verführerischer Weise schöne warme Tage und Sonnenschein auch mitten im Winter zum Wachsthume der Bäume einigen Umlauf der Säfte erweckt haben; so stockt und verdirbt der Saft, geht in Fäulniß über (daher die Bräune), drückt in der Gährung die Rinde ab und greift sie mit seiner Schärfe an, wird schwarz und der Baum stirbt ab.

Man darf jedoch vermuthen, daß dieser Saft nicht rund um den Baum in allen seinen Theilen erfroren sein wird, und dann ist es sehr einleuchtend, daß, wenn der Rinde durch Aufreißen Luft gemacht wird, der verdorbene Saft ausdünsten und der gesunde an seine Stelle treten kann, weil die Stockung und Fäulniß der etwa noch gut gebliebenen Theile des Saftes abgewendet wurde, und so der Baum erhalten werden kann. Wie auch aus der Erfahrung gegründet ist, daß, wenn an einem Beschädigten Baume nur noch ein Theil guter Rinde übrig geblieben ist und der Splint nicht rund um den Baum vernichtet war, die Natur nach und nach neue Rinde ansetzet und den Baum überziehet.

Sobald man also überzeugt ist, daß der Frost dem Baume geschadet habe, zu dessen größerer Ueberzeugung man aber das Frühjahr abwartet und bemerkt, ob er treibe, ob der Splint immer noch braun aussehe, so macht man der ganzen Länge des Stammes nach einen wellenförmigen Einschnitt durch die Rinde durch bis auf's Holz. Einen auf der Morgen- und Abendseite des Baumes, und auf der Mittagsseite kurze Stücke von Einschnitten der Länge nach, aber unzusammenhängend, also nicht an einem Schnitte fort, weil die Mittagssonne die Rinde an dieser Stelle aufziehen würde und diese dann so aufklaffte, daß die Sonne auf den Splint scheinen könnte.

Ueberhaupt trägt das Aufschlitzen der Rinde auch Vieles zum Dickwerden gesunder Bäume bei. Nur muß das nie auf der Mittagsseite geschehen, und nicht gerade so tief bis auf's Holz, sondern nur durch die obersten Hautlagen durch. Man kann es schon im Februar und bis in April unternehmen.

(Frauend. Blätter.)

Kleinere Mittheilungen.

Salzfütterung der Kühe. Ein Landmann, der seinen Kühen wöchentlich ein Pfund Salz gab, hat beobachtet, daß bei der Verdoppelung dieser Menge die Milch wässeriger geworden, und beim einfachen Maß die Wässerigkeit wieder vergangen ist.

Saatkartoffeln. Man hat gefunden, daß Saatkartoffeln von höherem specifischen Gewicht eine Ernte von höherem specifischen Gewichte geben, und auch einen höheren Massenertrag liefern, weshalb man nur die stärkereichsten Kartoffeln zu Samen verwenden soll.

Der Druck wird gestattet. Riga den 15. November 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 15 November 1861

Stadt London. Hr. dimitt. Rittmeister v. Jacob aus Kurland; HH. Kaufleute Schneider und Möllmann von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Staatsrath v. Bayer von Moskau; Hr. Kaufmann Linde aus Livland; Hr. Obrist Kruhse, Hr. Gärtner Krschischanowsky von Dünaburg.

Frankfurt a. M. Hr. Arrendator Michelsohn, Hr. Revisor Michailowsky von Kreutzburg; Hr. Tit.-Weiß aus Rußland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 15. November 1861.

pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze	4 3	50
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	—
Erbsen	3	—
per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl	2 50	60
Weizenmehl	4 4	80
Kartoffeln pr. Tschet.	1 1	20
Butter pr. Pud	8 8	40
Heu „ „ K.	—	—
Stroh „ „ „	—	—
per Faden		
Birken-Brennholz	6	—
Birken- und Ellern-	—	—

Ellern- per Faden	5	50
Fichten-	5	25
Grebnen-Brennholz		—
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand	14	—
⅔ Brand	18	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer		—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf		—
„ Tors	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron-	40	
„ Wrack-	38	
Hofs-Dreiband	37	
Livländ. „	—	
Flachsbede	19	
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer		—
Seifentalg	—	
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	15½	16

per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Reshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße		
Säeleinsaat per Tonne	10¾	11¼
Thurmsaat per Tschet.	13	
Schlagsaat 112 ℔.	—	—
Hanfsaat 108 ℔.		—
Weizen à 16 Tschr.	—	—
Gerste à 16 „		
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 25	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	170½	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	363¾	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	99	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	97	96½
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	97	„	97¼	97
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	99	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	98
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Elb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachung.

Im St. Georgen-Hospital sind schöne, gelbe Cochinchinesische, schwarze, holländische Hühner und weiße, gelbe, braune und schwarze Tauben (Tümmler) zu haben. 3

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 120. Riga, Mittwoch, den 15. November 1861

Angebote.

Das **Comptoir** der

Maschinen- und Decimalwaagen-Fabrik

von Hr. Hecker,

befindet sich Münz- und Herrenstrassen-Ecke, Haus Schnakenburg parterre, und ist geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags. 6



Ein acht Monat alter **Hühnerhund**, Hündin, mit hellbraunen großen Flecken, braunen Ohren, außerdem leicht gesprenkelt, besonders an den Vorderbeinen, einer gekappten Ruthe und auf den Namen „Minerva" hörend, hat sich am 30. October d. J. in Wolmar verlaufen, und wird sehr gebeten denselben entweder auf der Poststation Wolmar oder Stackeln gegen angemessene Belohnung abzugeben. 2

(2 Mal 36 Kop.)

Auf dem Gute **Ramotzky** sind **4 lebende Damhirsche**, sowie **eichene Brandweins-Fastagen** mit eisernen Reifen zu verkaufen.

(3 mal 15 Kop.) 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

Andersson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,

gr. Schmiedestr., neue Nr. 11, Haus Hartmeyer.

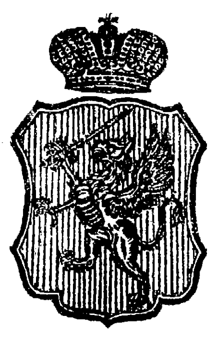
Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 132. Середа, 15. Ноября — Mittwoch, 15. November 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Allerhöchsten Prikases im Militair-Ressort vom 4. November 1861 sind ernannt worden: der Kriegsgouverneur von Riga, Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland, General-Adjutant, General von der Infanterie, Fürst Italiiski, Graf Suworow-Rimnikski, zum St. Petersburgschen Kriegsgouverneur und Präsidenten des Vormundschaftsraths der Anstalten der allgemeinen Fürsorge in St. Petersburg mit Verbleibung in den übrigen Würden, und der General-Quartiermeister des Hauptstabes Sr. Kaiserlichen Majestät, Generaladjutant, General von der Infanterie, Baron Lieven, zum Kriegsgouverneur von Riga, Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland mit Verbleibung in der Würde eines Generaladjutanten und beim Garde-Generalstabe.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Nachdem von der Livländischen Gouvernements-Regierung die von dem im December pr. ai. versammelt gewesenen Rigaschen Kreistage zur Vorbeugung häufiger Holzdefraudationen und großer Nachtheile für die Feldcultur und den Wildstand der Güter beschlossene und auf die Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 9. November 1826, Nr. 114/5090, und vom 23. September 1827, Nr. 84/4079, sowie auf die §§ 171 und 254 der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 basirte Maßregel, daß hinfort alle mit Holz, Heu, Stroh und Wild nach Riga kommenden Fuhren von den resp. Gutsverwaltungen mit Erlaubnißscheinen zum Verkauf dieser Producte versehen sein müssen, bestätigt worden, wird Solches von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bei dem Hinzufügen bekannt gemacht, wie diese Maßregel vom 1. Januar 1862 an in der Weise ins Leben tritt, daß von dann ab alle mit jenen Artikeln nach Riga kommenden Fuhren verpflichtet sind, die Erlaubnißscheine der Guts-Verwaltung zu welchen Blanquete in der Kanzellei des Rigaschen Ordnungsgerichts vorräthig, den hierzu autorisirten Sastawenwächtern vorzuweisen, widrigenfalls die ohne solchen Erlaubnißschein der Guts-Verwaltung nicht zu verführenden Artikel der Confiscation unterliegen werden. Nr. 2699.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten dieses Jahres und zwar am 8., 15. und 22. December 1861 folgende Immobilien, als:

1) das zur Concursmasse des Kaufmanns Edmund von Trompowsky gehörige, in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nrs. 19 und 20 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadt-Canongrundes und allen übrigen Appertinentien,

2) das der Wittwe Charlotte Catharina Gebbert gehörige, jenseits der Düna auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 244 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

3) das dem Peter Matwejew Awgustinsky gehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 359 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

4) das dem Meschtschanin Affonaß Mitrofanow Woinowsky gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Bergstraße sub Pol.-Nr. 529 belegene Immobil,

5) das zur Concursmasse des Kaufmanns Anton Grigorjew Laptjunin gehörige, jenseits der Düna auf Sassenhof an dem Wege nach Solitude sub Pol.-Nr. 61 belegene, früher unter der Benennung Tannenruh bekannt gewesene Wohnhaus sammt dazu gehörigem Grunde, Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien,

6) das zu derselben Concursmasse gehörige, jenseits der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 102 belegene Wohnhaus sammt dazu gehörigem Grunde, Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, — und zwar die sub Nrs. 5 und 6 aufgeführten Immobilien für Gefahr und Rechnung des früheren Meistbieters, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga, den 4. November 1861. Nr. 9823.

* * *

Von der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät wird den resp. Herren Besitzern der zum Livländischen adligen Credit-Verein gehörenden Güter hiemit zur Kenntniß gebracht, daß das mit hochobrigkeitlicher Genehmigung in einer ergänzten Auflage abgedruckte Allerhöchst bestätigte Livländische landschaftliche Credit-Reglement vom 15. October 1802 und zwar für Güter des Estnischen Districts in der Estnischen Districts-Direction zu Dorpat und für die Güter Lettischen Districts in der Lettischen Districts-Direction zu Riga, zur Aufbewahrung im Guts-Archiv unentgeldlich gegen Quittung in Empfang genommen werden kann.

An Nicht-Interessenten des Livländischen adligen Credit-Vereins werden Exemplare der neuen Auflage des Credit-Reglements bei der Ober-Direction zu 50 Kop. S. käuflich abgelassen.

Riga, den 26. October 1861. Nr. 1624. 1

* * *

Von dem Kämmereigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und zur Nachachtung für Diejenigen, so es angeht, öffentlich bekannt gemacht, daß der Termin zur Einzahlung der Accise für die verschiedenen Tracteur-Anstalten hier am Orte, sowie zur Entrichtung der Abgaben für den Detail-Verkauf von Brandwein in den Getränk-Handlungen und für die Berechtigung zum Halten von Schenken für das Jahr 1862 dahin anberaumt worden ist, daß die Abgaben für die Anstalten im

1. Vorstadttheile am 1., 2. u. 4. December
2. „ „ 5., 7. „ 8. „
3. „ „ 9., 11. „ 12. „
1. Stadttheile am 13. u. 14. December und
2 „ „ 15. „ 16. „

Vormittags von 10 bis 1 Uhr bei diesem Kämmereigerichte einzuzahlen sind.

Riga-Rathhaus, den 14. October 1861.

Nr. 2092. 1

Отъ Кеммерейнаго Суда Императорскаго города Риги симъ объявляется ко всеобщему свѣдѣнію и къ исполненію со стороны тѣхъ, до кого относится, что срокъ для взноса акциза за разныя трактирныя заведенія здѣшняго города, а такъ же для уплаты сборовъ за мелочную продажу горячаго вина въ питейныхъ лавкахъ и за право содержанія шинковъ за 1862 годъ, назначенъ такой, чтобы сборы за таковыя заведенія взносимы были въ сей Кеммерейный Судъ, отъ 10 часовъ по полуночи до часа по полудни: для

1. форшт. части 1., 2. и 4. Декабря
2. „ „ 5., 7. „ 8. „
3. „ „ 9., 11. „ 12. „
1. городской части 13. и 14. Декабря
2. „ „ 11. „ 16. „

Рига-Ратгаузъ 15. Декабря 1861 года.

№ 2092. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Wendensche Kreisgericht zur öffentlichen Kenntniß: Demnach der Lissenhofsche Bauer Peter Sollmann unter Beibringung eines mit seinem Vater Tennis Sollmann d. d. 17. October 1861 abgeschlossenen Kaufcontracts über das zum Gute Lissenhof gehörige Erbgrundstück Leies-Kursul, groß 13 Thaler $^{84}/_{112}$ Groschen, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien um die gerichtliche Zusprechung des Eigenthumsrechtes hierselbst gebeten und da Verkäufer in der Corroboration des Contracts gewilligt, so werden hierdurch mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen oder Einwendungen innerhalb dreier Monate a dato hujus proclamatis bei diesem Kreisgerichte zu melden, und zwar bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem gegenwärtigen Käufer Peter Sollmann erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Wenden, den 26. October 1861.

Nr. 1373. 3

* * *

Torge.

Der Baltische Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zur Verpachtung der Hofesländereien der Krongüter Wastemois und Tuhhalane im Livländischen Gouvernement vom nächsten ökonomischen Termine ab auf 24 resp. 48 Jahre Torge am 8. und 12. December 1861 abgehalten werden sollen.

Zu diesen Torgen haben die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise sich in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden.

Der künftige Pächter hat den Salogg im Betrage der offerirten Meistbotssumme, sowie der sonstigen Zahlungen und Leistungen zu bestellen, außerdem aber den halben Werth der Gebäude, falls er es nicht vorziehen sollte, dieselben versichern zu lassen.

Die Beschreibungen und Anschläge der genannten beiden Güter, sowie die näheren Bedingungen dieser Torge werden seiner Zeit in der Canzellei dieser Palate einzusehen sein.

Bis zum 12. December 1861, Morgens 10 Uhr, werden auch versiegelte Angebote angenommen, bei welchen jedoch die Bestimmungen der Art. 1909 und 1910 des Swod der Gesetze Bd. X (Ausgabe vom Jahre 1857) zu beobachten sind.

Riga-Schloß, den 6. November 1861.

Nr. 15,485. 3

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что при оной имѣютъ быть произведены 8. и 12. Декабря с. г. торги на отдачу мызныхъ угодій казенныхъ имѣній Вастемойзъ и Тугалане, Лифляндской губерніи, въ содержаніе на 24 и 48 лѣтъ, считая съ будущаго хозяйственнаго срока.

Желающіе торговаться должны, заблаговренно до начатія торговъ, представить лично или чрезъ своихъ повѣренныхъ надлежащіе залоги и доказательства о своемъ званіи.

Будущій съемщикъ обязанъ представить залогъ въ количествѣ предъявленной имъ на торгахъ высшей суммы, равно какъ въ количествѣ прочихъ платежей и повинностей, сверхъ сего и половину оцѣночной суммы строеній, если онъ непредпочтетъ застраховать оныя.

Описаніе и аншлаги означенныхъ имѣній, равно какъ условія торговъ могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи Палаты.

До 12 Декабря 10 часовъ до полудни, будутъ принимаемы и запечатанныя предложенія; при чемъ должны быть соблюдены правила ст. 1909 и 1910 (изд. 1857 года) Т. X.

Рига, 6. Ноября 1861 года.

№ 15,486. 3

* * *

Diejenigen, welche

1) die auf dem Sandpfortenmarkte befindliche Schenkbude vom 10. März 1862 ab auf 1 Jahr,

2) die am Dünaufer befindliche, zeitweilig zur Marktschenke benutzte ehemalige Weinwaage vom 1. December d. J. ab auf 1 Jahr,

3) das städtische Spilwenhaus mit den dazu gehörigen Weideländereien vom 10. Mai 1862 ab auf 6 Jahre —

in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 14., 16. und 23. November c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 7. November 1861.

Nr. 1176. 3

Лица, желающія взять на откупъ:

1) шинокъ состоящій на пристана у прежнихъ песочныхъ воротъ съ 10 ч. Марта 1862 впредь на годъ,

2) состоящую по Двинской набережной прежнюю винную важню, временно употребляемую подъ рыночный шинокъ съ 1. Декабря настоящаго года впредь на годъ,

3) городской домъ на шпильвѣ вмѣстѣ съ принадлежащими къ оному выгонными участками съ 10. Мая 1862 года впредь на 6 сряду лѣтъ —

приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 14., 16, и 23. сего Ноября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 7. Ноября 1861 года.

№ 1176. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію его, состоящемуся 31. Августа на удовлетвореніе

долговъ Опочецкаго помѣщика Губернскаго Секретаря Алексѣя Александрова Валуева, а именно: Губернскому Секретарю Александру Львову, по заемному письму капитала 785 руб. и процентовъ 627 руб. 96 коп.; малолѣтней Маевской капитала 227 руб. и процентовъ 4 руб. 55 коп.; крестьянину Филиппову 1100 р. и процентовъ 406 руб. $27^{2}/_{3}$ коп. сер.; въ казну за пропущенныхъ по ревизіи 6 душъ муж. и 2 жен. 451 руб. 80 коп.; гербовыхъ пошлинъ 90 коп. и 10 руб. 50 к. и по счету Маевской 210 руб. с., а всего 3823 руб. 98 коп., — назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе Валуева, состоящее Опочецкаго уѣзда, въ 1. станѣ, заключающееся въ сельцѣ Амшаниковѣ и деревняхъ: Праховѣ, Желкинѣ, Богдановѣ и Пыжевѣ, что нынѣ пустошь, въ которыхъ по ревизіи муж. пола 93, жен. 84, а на лицо муж. пола 85 и жен. 90 душъ, въ томъ числѣ 33 тягла; всѣ они состоятъ на пашнѣ. Изъ доставленныхъ вотчиннымъ старостою свѣдѣній видно, что земли къ этому имѣнію принадлежитъ: къ сельцу Амшаникову пахатной и сѣнокосной 410 дес. 1145 саж., неудобной 12 дес. 145 саж.; къ деревнямъ: Прахнову, Желкину и Богданову, состоящимъ въ одной окружной межѣ, удобной 236 дес. 900 саж., неудобной 21 дес. 1080 саж., къ пустошамъ: Локтева удобной 20 дес. 696 саж., неудобной 638 саж.; Гриндину, удобной 44 дес. 2160 саж., неудобной 1720 саж.; Оснягу, удобной 43 дес. 311 саж. и неудобной 11 дес. 200 саж.; Кровцову или Волкову, удобной 85 дес. 156 саж. и неудобной 85 дес. 820 саж.; къ дер. Пыжовой, что нынѣ пустошь, удобной 48 д. 2296 саж., неудобной 450 саж.; Овсянниковой удобной 6 дес. 243 саж., неудобной 225 саж., и Ноконовой, удобной 58 дес. 2124 саж., неудобной 1 дес. 1479 саж., а всего удобной и неудобной 1086 дес. 2388 саж., а по свидѣтельству Гражданской Палаты значится 1045 дес. 2220 саж. Изъ сего числа отведено для крестьянъ пахатной и сѣнокосной 369 дес. Означенныя земли состоятъ въ одной окружной межѣ и принадлежатъ одному владѣльцу описаннаго имѣнія. Планы и межевыя книги находятся у владѣльца описаннаго имѣнія, въ Островскомъ уѣздѣ. Въ имѣніи этомъ находится рѣка Великая, доставляющая въ весеннее время удобный сплавъ лѣса и дровъ въ города Островъ и Псковъ, и производится незначительная рыбная ловля; отстоитъ оное отъ г. Опочки въ 50 и Кіевскаго шоссе въ 8 верстахъ. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Островъ сухимъ путемъ. Имѣніе это оцѣнено въ 7000 руб. с. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія на срокъ 15. Января 1862 года, съ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до публикаціи и продажи онаго во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 1

№ 4644.

Auction.

Daß die auf den 16. November d. J. bekannt gemachte Meistbotstellung des zum Nachlasse des weiland Handschuhmachermeisters Ambrosius Machineck gehörigen, allhier in der Stadt an der Kauf- und Scheunengassen-Ecke sub Nrs. 120, 200 und 201 der Polizei und Nr. 557 der Brandcasse belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien, zufolge Verfügens des Waisengerichts der Kaiserlichen Stadt Riga vom 14. November 1861 ausgesetzt worden, wird desmittelst bekannt gemacht. Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Wittwe Maria Markowsky, Kürschnergesell Alexander Wladimirow, Janne Girt Miginsky, Schmuel Susmanowitsch Klionsky, Salmann Susmanowitz Klionsky, Domna Iwanowa Wassiljewa, Nochim Jankel Pantelewitz Rabinowitsch, Fedor Antonow Andabursky, Simon Israelow Saphir, Jakim Trafimow, David Mathias Line, Jankel Josselew Kaznelsohn, Johanna Jacobine Pisderik,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.